

# DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE  
BAUWERBE



1/2024

© iStock / photoschmidt

## **KfW-Förderungen**

Seite 4

## **Lieferkettengesetz**

Seite 6

## **Ausbildungsordnungen**

Seite 8

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Heribert Jöris, Luisa Luft, Christian Schostag,  
Andrea Oel-Brettschneider, Florian Snigula

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:*  
**widerspruch@zdb.de**

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

spätestens nach der offiziellen Vorstellung des Jahreswirtschaftsberichts am 21. Februar sollte es allen klar sein: Wir stecken in einer der schwierigsten Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahrzehnte. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung nur noch 0,2 Prozent Wirtschaftswachstum, das gleicht nicht mal den Rückgang des vergangenen Jahres aus. Die Konjunktur stagniert, strukturelle Probleme allenthalben, im internationalen Vergleich fällt das Land an vielen Stellen zurück. Die Bauwirtschaft, lange ein Konjunkturmotor unserer Wirtschaft, lahmt immer mehr. Denn der wichtigste Impulsgeber der Branche, der Wohnungsbausektor, leidet besonders.

Das Statistische Bundesamt untermauerte das gerade leider eindrucksvoll. Im Wohnungsbau mussten die Unternehmen Auftragsrückgänge von real 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verkraften – und die Auftragspolster sind bei allen Wohnungsbauunternehmen langsam aber sich aufgebraucht. Die Aufträge der ganzen Branche gingen 2023 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 4,4 Prozent zurück, der Umsatz sank real um 3,3 Prozent. Wenigstens die Order im Tiefbau legten real um 3 Prozent zu.

Ein kleiner Lichtblick ist da, dass immerhin die Neubauprogramme wieder anliefen und Bauwillige Anträge einreichen können. Für das Programm Klimafreundlicher Neubau stehen nun 762 Millionen Euro zur Verfügung. Da im vergangenen Jahr das Fördervolumen bei 750 Millionen Euro lag und es nach wenigen Monaten aufgestockt werden musste, wird niemand bestreiten, dass schon sehr bald weitere Investitionsanreize für Bauherren und Investoren folgen müssen. Gleichzeitig kann dies nur eine von vielen weiteren wohnungspolitischen Maßnahmen sein, damit die Menschen wieder bauen wollen. Es braucht zusätzlich spürbar weniger Bauvorschriften, weniger Bürokratie und die Förderung des EH-55-Standards.

Was der Branche aber aktuell mit die größten Kopfschmerzen bereitet, sind die Verzögerungen beim Wachstumschancengesetzes. Insbesondere die Umsetzung der degressiven AfA, ein zentraler Baustein des Gesetzes, muss nach sieben Monaten warten Ende März nun endlich kommen. Hier die Bauwirtschaft gegen die Landwirtschaft weiter auszuspielen, wäre unverantwortlich. Bauherren und Investoren im Mietwohnungsbau warten sehnsüchtig auf bessere Baubedingungen – ohne entsprechendes Umfeld werden wir aber keine spürbaren Impulse sehen. Es muss entschlossen gehandelt werden in der Politik, sonst stehen im Wohnungsbau irgendwann alle Kräne still.

Mit Spannung erwartete die Branche auch die Entscheidung zur EU-Lieferkettenrichtlinie. Wir hatten im Vorfeld wiederholt darauf hingewiesen, dass es nicht hinnehmbar ist, den Bausektor entgegen



© ZDB/Hufnagl

den einschlägigen OECD-Regularien als Hochrisikosektor einzustufen und damit die gesamte Bauwirtschaft pauschal zu verdächtigen, eine Branche mit hohem Risiko negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu sein. Wie viele andere Wirtschaftszweige befürworteten auch wir Nachbesserungen, die keine neue Bürokratie schaffen und dabei effektiv Menschenrechte und Umwelt schützen. Lesen Sie unseren Standpunkt dazu auf Seite 6.

Mit großer Vorfreude möchte ich Sie abschließend noch einmal auf ein wichtiges Branchendatum aufmerksam machen. Derzeit laufen die letzten Vorbereitungen für unsere Feier zum 125-jährigen Bestehen des Deutschen Baugewerbes. Wir freuen uns sehr, neben unseren Verbandsvertreterinnen und -vertretern aus ganz Deutschland Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesbauministerin Klara Geywitz und den Bürgermeister Berlins, Kai Wegner, begrüßen zu dürfen. Gerade in der aktuellen Lage ist es wichtig, mit allen Akteuren zusammenzukommen, mit der Politik im Dialog zu bleiben und gemeinschaftlich daran zu arbeiten, diese Krise zu meistern. Das wollen wir am 15. März im Berliner Humboldt Forum gemeinsam mit Ihnen tun.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine interessante und anregende Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Felix Pakleppa". The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Felix Pakleppa

# Neubau-Förderungen starten wieder

**Aufgrund hoher Zinsen, Baulandpreise und Baukosten befindet sich der Wohnungsneubau in Deutschland seit Monaten in einer tiefen Krise, Baugenehmigungen und Fertigstellungen gehen dramatisch zurück – und Besserung ist nicht in Sicht. Hinzu kommen Unsicherheiten über zukünftige Mietregulierungen, überambitionierte Klimaschutzmaßnahmen sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche die Zahlungsfähigkeit von Käufern und Mietern einschränkt. Es ist ein kleiner Lichtblick, dass seit dem 20. Februar dieses Jahres für den Kauf und den Bau neuer Häuser und Wohnungen wieder Fördergelder bereitliegen. Die neu angelaufenen KfW-Programme sind folgende.**

## Klimafreundlicher Neubau (KFN)

762 Millionen Euro in Form von zinsverbilligten Krediten stehen in diesem Jahr zur Verfügung – es ist mehr als fraglich, ob dies ausreicht. Im vergangenen Jahr lag das Fördervolumen zunächst bei 750 Millionen Euro. Nach wenigen Monaten waren die Mittel alle und wurden im Jahresverlauf auf insgesamt 1,68 Milliarden Euro aufgestockt. Der Zinssatz liegt bei 2,1 Prozent. Für klimafreundliche Wohngebäude sind Kreditsummen bis zu 100.000 Euro möglich, für solche mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) bis zu 150.000 Euro.

Gefördert werden der Neubau und der Ersterwerb neu errichteter, klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude. Diese müssen spezifische Grenzwerte für die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus unterschreiten und den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40/Effizienzgebäudes 40 für Neubauten erfüllen; besondere Unterstützung erhalten Gebäude mit dem Qualitätssiegel QNG. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite, die von Investoren, Genossenschaften, Unternehmen und Privatpersonen über ihre Förderbanken beantragt werden können. Zusätzlich erhalten Kommunen und Landkreise Investitionszuschüsse für den Bau von Wohnungen, Kindertagesstätten oder Schulen. Anträge für diese Fördermittel können bei der KfW gestellt werden.

## Genossenschaftliches Wohnen

Die Förderung richtet sich an Privatpersonen. Zum Start liege der Zinssatz bei 2 bis 2,5 Prozent, je nach Laufzeit, heißt es aus dem Bauministerium. Es können Kredite bis zu 100.000 Euro aufgenommen werden, der Tilgungszuschuss liegt bei 7,5 Prozent. Waren es 2023 9 Millionen Euro, stehen für das Programm in diesem Jahr 15 Millionen Euro zur Verfügung, die mittels zinsverbilligter Kredite verausgabt werden. Ein Tilgungszuschuss von 7,5 Prozent ist möglich. Die Förderung erfolgt sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft. Voraussetzung ist, dass man selbst in der Genossenschaftswohnung wohnt.

## Altersgerecht Umbauen (AU)

Für das Programm Altersgerecht Umbauen, das Eigentümern und Mietern Investitionszuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen gewährt, stehen 2024 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung (2023: 75 Millionen Euro). Damit können entsprechende Maßnahmen wie der Einbau einer bodengleichen Dusche und von Aufzügen oder das Entfernen von Türschwellen realisiert werden. Für einzelne

Maßnahmen vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten (max. 2.500 Euro). Wer sein Haus zum Standard Altersgerechtes Haus umbaut, bekommt 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten (max. 6.250 Euro) erstattet. Ein Förderantrag kann vor Umbaubeginn im KfW-Zuschussportal online gestellt werden.

Neben diesen drei Programmen läuft das KfW-Programm Wohneigentum für Familien weiter. Am 1. Juni 2023 gestartet, werden damit der Neubau oder Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude oder Eigentumswohnungen unterstützt. Es richtet es sich an Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. 90.000 Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen sind die Obergrenze zur Förderung, jedes weitere Kind erhöht die Grenze um 10.000 Euro. Die Zinsbindung liegt ab März dieses Jahres bei 20 Jahren.

Darüber hinaus sollen in diesem Jahr drei weitere Programme anlaufen: Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN), Jung kauft Alt sowie Gewerbe zu Wohnen. Die Details werden derzeit noch abgestimmt, so die Bundesbauministerin. (fs)



© iStock / photoschmidt

**125**  
JAHRE

ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUGEWERBE

15. MÄRZ 2024

Foto: © shutterstock.com | frank\_peters

# EU-Lieferkettengesetz ohne Mehrheit

Das geplante EU-Lieferkettengesetz hat bislang keine Mehrheit gefunden. Die EU-Staaten hätten das Gesetz bereits Anfang Februar beschließen sollen, nach Abschluss des informellen Trilog-Verfahrens zwischen Rat, Parlament und Kommission. Auf Druck der FDP wollte sich die Bundesregierung enthalten. Weitere Mitgliedstaaten wie Italien schlossen sich der Kritik an. Bei einer erneuten Abstimmung Ende Februar stimmte dann mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten dem Entwurf nicht zu, beispielsweise Frankreich, Österreich und Italien.

„Trotz der Bemühungen der Präsidentschaft wurde die nötige Unterstützung nicht erreicht“, teilte der belgische Vorsitz im EU-Rat mit. „Wir müssen nun den Stand der Dinge prüfen und werden sehen, ob es möglich ist, die von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken in Absprache mit dem Europäischen Parlament auszuräumen.“ Zum jetzigen Zeitpunkt ist fraglich, ob das Gesetzgebungsverfahren vor den Europawahlen im Juni noch abgeschlossen wird.

## Viel Aufwand, wenig Nutzen

Aus Sicht des Baugewerbes ist die Rote Karte für den Gesetzentwurf eine gute Nachricht. So wichtig die Zielsetzung des Gesetzes, der Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards, auch ist: Das Gesetz selbst darf keine Bürokratiwelle für die kleinen Betriebe werden. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 150 Millionen Euro und mehr als 500 Beschäftigten sollten ihre gesamte Lieferkette auf Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie den Umweltschutz durchleuchten. Zusätzlich war geplant, die Baubranche als Hochrisikosektor einzustufen. Bauunternehmen ab 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 40 Millionen wären unmittelbar betroffen gewesen.

Für die überwiegend regional tätigen baugewerblichen Unternehmen mit Lieferketten in der EU oder sogar im Inland hätte das absurde Bürokratievorgaben, diverse neue Haftungsrisiken und unüberschaubare Sorgfaltspflichten bedeutet. Betriebe müssten nicht nur ihre direkten Lieferanten überprüfen, sondern alle Stufen der Lieferkette. Auch kleinere Betriebe wären indirekt betroffen gewesen, da vertragliche Pflichten innerhalb der Wertschöpfungsketten einfach weitergegeben würden.

Die Wirtschaft braucht nun neue Gespräche über einen bürokratiearmen und schlanken Entwurf, der effektiv Menschenrechte und Umwelt schützt und nicht nur neue Bürokratie schafft. Denn so richtig und wichtig die Ziele des Lieferkettengesetzes sind, welche das gesamte Baugewerbe vollumfänglich unterstützt: Der Weg dorthin ist in seiner jetzigen Form ein falscher. Die Anforderungen der vorgeschlagenen EU-Regelung sind weder rechtssicher, noch praxistauglich oder verhältnismäßig. Sie gehen weit über das bereits überaus anspruchsvolle deutsche Regelungsniveau hinaus.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Baubranche entgegen den einschlägigen OECD-Regularien als Hochrisikosektor eingestuft und damit die gesamte Bauwirtschaft unter Generalverdacht gestellt wird. Zumal der Vorschlag der Europäischen Kommission vom Februar 2022 die Bauwirtschaft zu Recht nicht als Hochrisikosektor einstuft und der Rat dies auch nicht forderte. Die Lieferketten der baugewerblichen Unternehmen erstrecken sich zum allergrößten Teil auf das Inland beziehungsweise die EU-Mitgliedstaaten. Hier muss die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards vorausgesetzt werden können. (fs)

# Merkblatt des ZDB zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Bauunternehmen

**Der ZDB hat ein Merkblatt zum Umgang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Bauunternehmen erstellt (Stand Dezember 2023), das kleinen und mittleren Bauunternehmen als erste Orientierung zu diesem Thema dienen soll. Neben der Erläuterung der Grundstruktur des LkSG enthält das Merkblatt auch Praxishinweise und FAQ.**

Die Sorgfaltspflichten des LkSG erfassen die Verhinderung (Vorbeugung) beziehungsweise Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie die Beendigung entsprechender Pflichtverletzungen. Unmittelbar betroffen sind nur verhältnismäßig wenige Unternehmen. Ab dem 1. Januar 2024 werden nämlich direkt nur Unternehmen mit in der Regel mindestens 1.000 inländischen Arbeitnehmern (davor 3.000 Arbeitnehmer)

und einem unternehmerischen Bezug zum Inland (Hauptverwaltung, Hauptniederlassung etc.) zur Beachtung von Sorgfaltspflichten in Lieferketten verpflichtet.

Kleine und mittlere Bauunternehmen sind daher zwar nicht direkt vom Gesetz betroffen, über ihre Vertragsbeziehungen werden sie dennoch häufig mit dem LkSG konfrontiert sein, da Unternehmen, die zur Erfüllung des LkSG verpflichtet sind, wiederum ihre Zulieferer vertraglich zur Einhaltung des LkSG verpflichten werden. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz zukünftig an Bedeutung gewinnen wird. (cs)

# Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen 2024



Nach mehr als zweijähriger Laufzeit sind von der Industriergewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) die Lohn- und Gehaltstarifverträge mit Wirkung zum 31. März 2024 gekündigt worden. Forderungen wurden der Arbeitgeberseite bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe (20. Februar) offiziell noch nicht übermittelt. Jedoch konnte man der Presse entnehmen, dass die Gewerkschaft eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um jeweils 500,00 Euro monatlich fordert und einen Tarifvertrag nur mit einer Laufzeit von 12 Monaten abschließen will.

Begründet wird die Forderung mit der hohen Inflation der vergangenen Jahre sowie der Schere zwischen den unteren und oberen Lohngruppen, die angenähert werden müssten. Durch die Tarifloohnerhöhungen werde die Branche für potentielle Arbeitnehmer „attraktiv“ gehalten. Die Überschrift für die diesjährige Tarifikampagne lautet „Respekt für unsere Arbeit“.

Rechnerisch betrachtet, bedeutet die Forderung nach Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie Ausbildungsvergütungen Tabellenerhöhungen zwischen 22,5 Prozent in der untersten Lohngruppe und 7,1 Prozent in der obersten Gehaltsgruppe sowie fast 50 Prozent im ersten Ausbildungsjahr und noch etwa 30 Prozent im vierten Ausbildungsjahr – ein neuer Rekord in der Tarifgeschichte des Baugewerbes.

Die Presseäußerungen der IG BAU gehen mit keiner Silbe auf die wirtschaftliche Situation des Baugewerbes ein. Dass durch den massiven Auftragseinbruch im Wohnungsbau unternehmerische

Existenzen in einer großen Zahl und damit verbunden Zehntausende Arbeitsplätze gefährdet sind, spielten bei der Forderung offensichtlich keine Rolle. Es bedarf keines großen mathematischen Sachverständigen, um zu erkennen, dass eine Umsetzung der Forderungen die Kosten im Wohnungsbau in einem Umfang weiter erhöhen würde, der die Krise noch weiter verschärft.

Die Tarifverhandler auf Arbeitgeberseite stehen daher vor einer schwierigen Aufgabe. Die Verhandlungsführung in den Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen 2024 liegt in der Tarifgemeinschaft von Bauindustrie und Bauhandwerk beim ZDB. Die erste Runde der Verhandlungen ist für den 22. Februar 2024, weitere Runden sind am 5. März 2024 sowie am 9. und 10. April 2024 vorgesehen. (hj)

# Inkrafttreten der Bau-Ausbildungsordnungen verschiebt sich

Auf Bitten der Bau-Sozialpartner hat das Bundeswirtschaftsministerium die für Ende Dezember 2023 geplante Veröffentlichung der neuen Bau-Ausbildungsordnungen bis auf Weiteres verschoben. Hintergrund ist, dass bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht absehbar war, ob auch rechtzeitig vor dem ursprünglich geplanten Inkrafttreten am 1. August 2024 noch dazu notwendige und wichtige Vorbereitungen für die überbetriebliche Lernunterweisung abgeschlossen werden können.

Nach Abschluss der Entwürfe der Ausbildungsordnungen hat sich gezeigt, dass die Vermittlung der neuen Ausbildungsinhalte in den überbetrieblichen Ausbildungszentren nicht wie bisher auf Grundlage der sog. Christiani-Reihe erfolgen kann und sollte, sondern wie in allen anderen Handwerksberufen auf der Grundlage von Unterweisungsplänen. Für die insgesamt 19 Bauberufe müssen dafür für die vorgesehenen ÜLU-Wochen ca. 375 Unterweisungspläne erstellt werden, die wiederum Grundlage für die zukünftige Förderung der Bauberufsausbildung auf Bundes- beziehungsweise in vielen Bundesländern auch auf Landesebene werden.

Die Erarbeitung der Unterweisungspläne erfolgt in Begleitung durch das Heinz-Piest-Institut (HPI) – einem Tochterinstitut des Deutschen Handwerksinstituts (DHI). Es zeigte sich allerdings, dass das auf die Erstellung von Unterweisungsplänen spezialisierte und anerkannte Institut auf ein Projekt dieser Größenordnung weder personell noch in Hinblick auf seine Haushaltssituation eingestellt war. Die Bearbeitung von 19 Ausbildungsberufen und die dazu notwendige Erarbeitung von Unterweisungsplänen in einer derart großen Zahl sprengt den üblichen Rahmen bei weitem, sodass sich nun die Bau-Sozialpartner gemeinsam mit dem Institut und dem BMWK darum bemühen, die Schaffung entsprechender Kapazitäten beim HPI zu unterstützen.



Weiterhin hat sich gezeigt, dass auch die vorgeschriebene Befassung der Handwerkskammern mit den Unterweisungsplänen und die Genehmigung entsprechender Beschlüsse durch die Aufsichtsbehörden einen erheblichen Zeitbedarf in Anspruch nehmen. Seitens der Bau-Sozialpartner, dem HPI und dem BMWK wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks aktuell geprüft, welcher zeitliche Vorlauf zu berücksichtigen ist. Ebenfalls noch in die Planung einbezogen werden muss die notwendige inhaltliche und administrative Vorbereitung der überbetrieblichen Ausbildungszentren. Auf dieser Basis wird dann ein verlässlicher Termin für das Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen festgelegt. (hj)



Alle Bilder © Petra Reidel



## ZDB-Normenportal ab rd.

# 200 Euro Jahresbeitrag

Rund 500 DIN-Normen und  
Rechtsvorschriften – exklusiv für  
ZDB-Mitglieder!

[www.zdb-normenportal.de](http://www.zdb-normenportal.de)



### Spitzenleistungen für die Interessen seiner Mitglieder

Mit dem ZDB-Normenportal eröffnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, online auf rund 500 wichtige Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.

Zu sehr günstigen Sonderkonditionen, die ausschließlich für Mitglieder Geltung haben: Die Jahresnutzungsgebühr für eine Einzelplatzlizenz beträgt zurzeit 220,00 EUR (205,61 EUR netto), für eine Firmenlizenz 770,00 EUR (719,63 EUR netto) – der Gesamtwert der enthaltenen Dokumente beträgt ein Vielfaches dieser Investition.

### Umfassend und aktuell: Informationen, die Sie wirklich brauchen

Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse der über 35.000 angeschlossenen Handwerksbetriebe zugeschnitten: Bestimmungen, Forderungen oder Empfehlungen aus DIN-Normen resp. relevanten, unbedingt zu beachtenden Rechtsvorschriften stehen schnell und vollständig zur Verfügung.

### Sie haben Fragen?

TELEFON +49 30 58885700-12  
E-MAIL [mediaservice@beuth.de](mailto:mediaservice@beuth.de)

3 – 4 Dokumenten-Updates pro Jahr sorgen für bestmögliche Aktualität. Für die Updates entstehen Ihnen keine Extra-Kosten.

### Sehr gute Recherchertools – viel Übersicht – geringer Verwaltungsaufwand

Die für Sie wichtigen Dokumente sind schnell auffindbar: Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm/Rechtsvorschrift.

Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf Ihren Arbeits-PC geladen werden – einfach per Download als PDF-Dokument. Natürlich im Volltext.

Mit den Updates werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert: Sie wissen immer, welche Normen neu hinzugekommen und welche nicht mehr gültig sind. Ihr Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum reduziert.

### Kooperation heißt: Stärken und Kompetenzen bündeln

Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit dem Beuth Verlag, der als Tochtergesellschaft von DIN Deutsches Institut für Normung e. V. DIN-Normen und weitere wichtige Technikregeln vertreibt – der Verlag sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, seinen Kunden schnell, zuverlässig und möglichst umfassend die Ergebnisse moderner Normung zur Verfügung zu stellen.

Wir sind ein bundesweit agierendes Softwareunternehmen und zählen mit über **16.000 Anwendern** und über **30 Jahren Branchenerfahrung** zu den führenden Anbietern von baubetrieblicher Standardsoftware in Deutschland. Als Spezialist für Bausoftware bieten wir eine vollständig integrierte und datenbankbasierte **Komplettlösung** für mittelständische Unternehmen der Branchen **Bau, Anlagenbau, Gebäude-/Elektrotechnik**.

**Grundlage unseres Erfolges ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kunden und unserer Mitarbeiter.** In einer flachen Hierarchie verfügen unsere Mitarbeiter über ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Dies garantiert Ihnen nicht nur eine schnelle Unterstützung, sondern auch motivierte und engagierte Fachkräfte, die sich flexibel auf Ihre Anforderungen einstellen.

Ganz gleich, ob in großen Projekten - mit dezentralen Unternehmensstrukturen - oder Installationen in kleinen und mittleren Organisationen, unsere Mitarbeiter sind gefragte Berater für die Anwender. Ein wichtiger Faktor für den Projekterfolg ist unsere langjährige Spezialisierung auf die Baubranche und der Erfahrungsschatz aus der Realisierung unterschiedlichster Projektanforderungen.

Mehr Informationen zum Thema  
AddOne



## m<sup>2</sup> - Ihr mobiles Aufmaß Online. Einfach. Erfassen.

m<sup>2</sup> ermöglicht die kombinierte Aufmaßerstellung und Mengenermittlung sowohl mit Formeln nach REB23.003 und als auch die freie Erfassung. Formelassistenten helfen bei der Eingabe und Prüfung. Das LV und die Aufmaße sind für Sie immer online in der Cloud verfügbar. Die Ausgabe erfolgt einfach per DA11-Export oder schnell als PDF-Druck. Das zeitaufwendige Aufstellen von händischen Aufmaßen auf der Baustelle und die anschließende Eingabe der Massen im Büro gehört damit der Vergangenheit an.

Mehr Informationen zum Thema  
m<sup>2</sup> - mobiles Aufmaß



## AppOne - Mobile Erfassung für Ihre Baustellen

AppOne ist Ihre umfassende Lösung für die effiziente Datenerfassung im Baugewerbe, speziell entworfen, um die Herausforderungen der Baustellen-Dokumentation zu meistern. Ob im Büro oder vor Ort – mit AppOne halten Sie alle Fäden in der Hand.

**Praxisorientierte Datenerfassung:** Jeden Tag, bei jedem Projekt, erfassen Sie essenzielle Baustellendaten. Von **Personalebuchungen** über **Geräteeinsätze** bis hin zu **Leistungen, Wetterbedingungen, Fotos auf den Baustellen** und **wichtigen Notizen** – alles ist digital festgehalten.

**Sofortige Verfügbarkeit:** Die erfassten Daten sind unverzüglich in Ihrem Betrieb verfügbar und fließen nahtlos in Ihre Geschäftsprozesse ein – ob als Teil der elektronischen Bauakte, als Bautagebericht für das Controlling oder die Lohnabrechnung.

Mehr Informationen zum Thema  
AppOne



## Klimazertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem



Seit 2005 gibt es Emissionshandelszertifikate (oder auch Klimazertifikate oder in Deutschland nEHS-Zertifikate genannt) für Treibhausgase. Sie werden im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) gehandelt. Dies begrenzt zugleich die Menge der erlaubten Treibhausgasemissionen.

Seit seiner Einführung hat das EU ETS dadurch zu einer Reduzierung des Treibhausgasausstoßes aus der Strom- und Wärmeerzeugung, der Industrie und des Flugverkehrs um 34,6 Prozent geführt. Bis 2030 will man auf 62 Prozent (bezogen auf 2005) kommen. Dann wäre das Ziel „Fit-for-55“ (d.h. 55 Prozent weniger Treibhausgase bezogen auf 1990) erreicht. 2050 wollen die EU-Mitgliedstaaten klimaneutral sein.

Das EU-Emissionshandelssystem ist ein Eckpfeiler der EU-Politik zur Bekämpfung des Klimawandels und ihr wichtigstes Instrument zur kosteneffizienten Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Es ist der erste große Kohlenstoffmarkt der Welt und bleibt der größte. Wie funktionieren die Klimazertifikate?

Jedes dieser Zertifikate steht für die Erlaubnis, eine Tonne Treibhausgas, in der Regel CO<sub>2</sub> (das wichtigste Treibhausgas) ausstoßen zu dürfen. Seit 2005 benötigen alle großen Emittenten von CO<sub>2</sub> solche Berechtigungen, um ihre mit dessen Freisetzung verbundenen Aktivitäten betreiben zu können. Das betrifft Kraft- und Heizwerke, die durch die Verbrennung von fossilen Energien (Kohle, Gas, Öl) Strom und Wärme erzeugen, aber auch Stahlhersteller, Chemieunternehmen, Glas-, Keramik, Papier- und Kartonproduzenten, und andere Industrieanlagen, und seit 2012 auch den Luftverkehr.

Die Anlagenbetreiber und die Fluggesellschaften müssen jedes Jahr die Menge an Zertifikaten bei den zuständigen nationalen Behörden abgeben, die ihren Emissionen entspricht. In Deutschland ist die Deutsche Emissionshandelsstelle DEHSt beim Umweltbundesamt zuständig. Die eingereichten Zertifikate werden dann von den Behörden gelöscht, also aus dem Verkehr genommen. Unternehmen, die nicht genügend Zertifikate einreichen, müssen mit finanziellen Sanktionen rechnen, die höher sind als der Erwerb einer ausreichenden Anzahl von Zertifikaten.

Um die Einhaltung dieser Regeln sicherzustellen, wurde ein ausgeklügeltes System der Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Unternehmens-Emissionen eingeführt. Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, nach vereinbarten wissenschaftlichen Methoden ihren Treibhausgasausstoß zu überwachen und unabhängigen Prüfern entsprechende Nachweise vorzulegen und ggf. Inspektionen vor Ort zuzulassen. Die Einhaltungquote der betroffenen Unternehmen ist sehr hoch: fast 97 Prozent kommen ihren Verpflichtungen voll nach.

Die Anzahl der Zertifikate, die jedes Jahr ausgeben werden, wird sukzessive reduziert. Denn weniger Zertifikate bedeuten weniger Emissionen. Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, beträgt der Reduktionsfaktor ab 2028 4,4 Prozent und die Obergrenze der Zertifikate wird zusätzlich im Jahr 2024 um 90 und 2026 um 17 Millionen Zertifikate verringert.

### Handelbarkeit führt zu weniger Kosten

Neben der positiven Wirkung der Zertifikate auf die Umwelt besteht ihr zweiter Vorteil in der Handelbarkeit. Dadurch kann die angestrebte Emissionsverminderung zu den geringstmöglichen Kosten für die beteiligten Unternehmen erfolgen. Da die Menge der Zertifikate insgesamt begrenzt ist, bildet sich beim Handel mit ihnen ein Marktpreis nach Angebot und Nachfrage. An diesem Marktpreis richten die Unternehmen ihre Strategie aus: Kann ein Unternehmen den Treibhausgasausstoß zu geringeren Kosten vermeiden als dem Preis der Zertifikate, wird es lieber in die Vermeidung investieren, als Zertifikate auf dem Markt zu kaufen.

### Angebot und Nachfrage

Angebot und Nachfrage werden von verschiedenen Faktoren bestimmt: am wichtigsten ist die Menge der Zertifikate. Aber auch andere regulatorische Maßnahmen, wie beispielsweise die Zulässigkeit von Emissionsgutschriften, spielen eine Rolle. Die Marktbedingungen werden von Wachstumserwartungen (mehr Wirtschaftsaktivität und damit mehr Emissionen), den individuellen Geschäftsstrategien der Unternehmen, aber auch von Preisentwicklungen auf den Energiemärkten geprägt. Steigen zum Beispiel die Gaspreise im Verhältnis zur Kohle stark an, wird es günstiger, Strom mit Kohle zu produzieren. Dafür müssen jedoch mehr Zertifikate erworben werden, um die Mehremissionen abzugelten. Der Preis der Zertifikate wird aufgrund der gestiegenen Nachfrage in diesem Fall ebenfalls steigen. Aktuell liegt der Zertifikatspreis zwischen 80 und 90 Euro. Um das Risiko zu vermeiden, dass Unternehmen Produktionsprozesse und damit die verbundenen Emissionen aufgrund von Wettbewerbsnachteilen ins Ausland verlagern („Carbon Leakage (CL)“), können Beihilfen gewährt werden.

### Ausgabe und Versteigerung der Zertifikate

Die Zertifikate werden jährlich von den Behörden an die Unternehmen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt entweder über die direkte Zuteilung an berechnete Unternehmen (sog. freie Zuteilung) oder über

die fast täglich stattfindenden Versteigerungen, die von der Leipziger Börse EEX organisiert und durchgeführt werden. Die Versteigerung setzt am wirksamsten Anreize für Investitionen in die Emissionsvermeidung. 57 Prozent der Emissionsrechte werden heutzutage schon versteigert – Tendenz steigend.

### Der Staat verdient mit

Die durch die Versteigerung erzielten Einnahmen werden zu einem großen Teil für die Förderung klimarelevanter Maßnahmen verwendet. Europaweit wurden so in den letzten zehn Jahren über 100 Milliarden Euro Erlöst, allein 31,7 Mrd. Euro im Jahr 2022. Davon entfielen 6,81 Mrd. Euro auf Deutschland, das für ein Fünftel aller Treibhausgasemissionen im EU ETS steht.

In der Verteilung der Versteigerungsrechte an die EU-Mitgliedstaaten zeigt sich dann auch die europäische Solidarität. Denn die Zertifikate werden nicht vollständig proportional zu den Emissionsanteilen unter den Mitgliedstaaten verteilt, sondern auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Indikatoren. Damit können weniger wohlhabende Länder die Kosten und Lasten des Transformationsprozesses besser schultern. Dazu trägt der Modernisierungsfonds bei, durch den mit 50 Mrd. Euro Investitionen in die Dekarbonisierung in den zehn schwächsten EU-Ländern unterstützt werden.

### EU ETS 2 für Gebäude

Ab 2024 wird das EU-Emissionshandelssystem auf den Schiffsverkehr und ab 2027 auf Brennstoffe für Gebäude und den Straßenverkehr ausgeweitet. Das EU ETS 2 ergänzt andere politische Maßnahmen des Europäischen Green Deal. Es handelt sich um ein vorgelagertes System, das die Kraftstofflieferanten und nicht die Haushalte und Autofahrer reguliert.

Das EU ETS 2 wird wie folgt eingeführt:

- 2025: Überwachung und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen
- 2026: Start des sozialen Klimafonds
- 2027: Start des ETS 2
- 2027: Vorverlagerung der Versteigerung von Zertifikaten
- 2030: ETS 2 erreicht 42 Prozent Emissionsreduzierung gegenüber 2005

In den ersten Jahren nach dem Start des ETS 2 wird es eine Marktstabilitätsreserve geben. Das ist ein Mechanismus, der sicherstellen soll, dass der Preis für die Zertifikate stabil bleibt. Außerdem wurde

eine Sicherheitsvorkehrung getroffen, die es ermöglicht, den Start von ETS 2 auf 2028 zu verschieben, falls die Öl- oder Gaspreise im Jahr 2027 außergewöhnlich hoch sein sollten.

Die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des ETS 2 werden in den sozialen Klimafonds fließen. Dieser wurde geschaffen, um vulnerable Gruppen der Gesellschaft zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Green Deal niemanden zurücklässt. Er wird 2026, ein Jahr vor dem ETS 2, eingerichtet. Zusammen mit den Beiträgen der Mitgliedstaaten wird der soziale Klimafonds von 2026 bis 2032 86,7 Milliarden Euro mobilisieren. Der Rest der ETS-2-Einnahmen wird direkt an die Mitgliedstaaten gehen, die das Geld wiederum für Klima- und Sozialprojekte ausgeben werden.

### CBAM – Grenzausgleichsmechanismus auch für Aluminium, Zement, Eisen und Stahl

Der Schutz der Industrie, die im Wettbewerb mit Nicht-EU-Ländern steht, wird auch in den kommenden Jahren durch die freie Zuteilung von Zertifikaten gewährleistet, jedoch Schritt für Schritt abgebaut und seit Oktober 2023 durch die Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus (CBAM – Carbon Border Adjustment Mechanism) ersetzt.

Durch die Bestätigung, dass für die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Herstellung bestimmter in die EU eingeführter Waren entstehen, ein Preis gezahlt wurde, stellt CBAM sicher, dass der Kohlenstoffpreis für Importe dem Kohlenstoffpreis für die inländische Produktion entspricht und dass die Klimaziele der EU nicht untergraben werden. Der CBAM ist so konzipiert, dass sie mit den WTO-Regeln vereinbar ist.

Zunächst wird der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich u.a. für die Einfuhr von Zement, Eisen, Stahl und Aluminium gelten. Der Produkt-/Warenkreis, der unter die CBAM-Vorgaben fällt, ist in Anhang I der CBAM-Verordnung aufgeführt. Die genaue Definition erfolgt über den sog. HS-Code (harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren im internationalen Handel).

Sofern Unternehmen diese Produkte importieren, müssen sie über das Volumen ihrer Einfuhren und die bei ihrer Herstellung entstandenen Treibhausgasemissionen (THG) Bericht erstatten. **Da es sich unter anderem um Baustoffe handelt, können also auch baugewerbliche Betriebe, sofern sie diese Güter importieren, betroffen sein.**

Ab 2026 müssen Importeure jedes Jahr die Menge der im Vorjahr in die EU eingeführten Waren und die darin enthaltenen Treibhausgasemissionen angeben. Sie geben die entsprechende Anzahl von CBAM-Zertifikaten ab. Ab 2033 sollen 100 Prozent der Güter, die unter die CBAM-Verordnung fallen, beim Import bepreist werden.

Der Preis der Zertifikate wird auf der Grundlage des durchschnittlichen wöchentlichen Auktionspreises für EU-Emissionshandelszertifikate in €/Tonne emittiertes CO<sub>2</sub> berechnet. Die schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zuteilung im Rahmen des EU ETS wird parallel zur schrittweisen Einführung von CBAM im Zeitraum 2026 – 2034 erfolgen.

Die EU-Kommission hat auf Ihrer Webseite Informationen bereitgestellt, die mittels automatischer Übersetzung auch in Deutsch verfügbar sind. Erhältlich sind Leitfäden, eine CO<sub>2</sub>-Checkliste, Webinare (jeweils für die o.g. Baustoffe) und ein Online-Kurs für den Zementsektor.

[https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism\\_en](https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism_en)

Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren im internationalen Handel	
Warenkreis	HS-Code
Aluminium	7601, 7603-7608, 76090000, 7610, 76110000, 7612, 76130000, 7614, 7616
Eisen und Stahl	7601, 7603-7608, 76090000, 7610, 76110000, 7612, 76130000, 7614, 7616, 26011200, 7201, 7202 11-19, 7202 60, 7203, 7205-7229, 7301, 7302, 730300, 7304-7311, 7318, 7326
Zement	25231000, 25070080, 25232100, 25232900, 25233000, 25239000

(s. <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/harmonisiertes-system-0>)

## Neue europäische Bauproduktenverordnung beschlossen

Im Dezember 2023 war es so weit. Die Trilogverhandlungen zwischen der EU-Kommission, den europäischen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament haben nach einem ambitionierten Zeitplan zu einer politischen Einigung geführt. Der Zwischenerfolg für das Baugewerbe ist nun sicher: Die sogenannte Direktinstallationen, also die Herstellung von Bauprodukten zum direkten Einbau auf der Baustelle, wird aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Derzeit finden noch technische Überarbeitungen am Wortlaut des umfangreichen Textes statt und die formalen Annahmeschritte müssen noch erfolgen. Mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Verordnung ist noch in dieser europäischen Legislatur, also bis Sommer 2024, zu rechnen. (ao)

## Neue EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2024

Die EU-Kommission hat turnusgemäß die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge zum 1. Januar 2024 angepasst. Im Einzelnen betrifft dies die Schwellenwerte für klassische öffentliche Aufträge, für Aufträge aus dem Bereich der besonderen Sektoren, die Konzessionsvergaberichtlinie sowie für die Richtlinie zu Vergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.

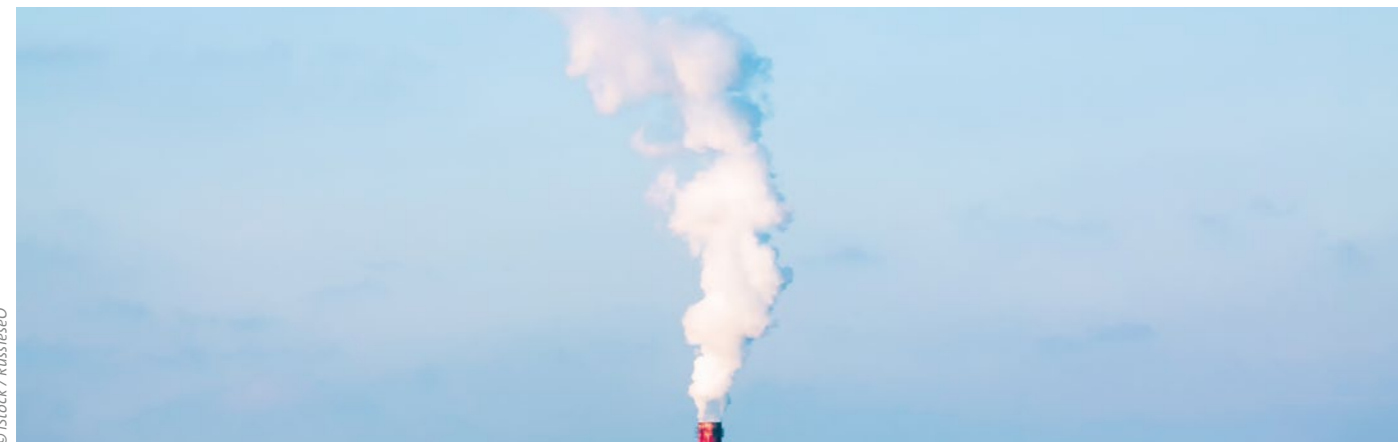
Die geänderten Schwellenwerte wurden am 16. November 2023 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gelten ab dem 1. Januar 2024. Ab diesem Zeitpunkt gelten somit folgende Schwellenwerte:

**Baufträge:**  
5.538.000 Euro (bisher 5.382.000 Euro)

**Dienstleistungs- und Lieferaufträge:**  
221.000 Euro (bisher 215.000 Euro)

**Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektoren-/Verteidigungsbereich:**  
443.000 Euro (bisher 431.000 Euro)

**Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Obersten oder Oberen Bundesbehörden:**  
143.000 Euro (bisher 140.000 Euro) (cs)



# NACH ZNU-STANDARD NACHHALTIGER WIRTSCHAFTEN ZERTIFIZIERT

Absoluter Vorreiter in der Baubranche: Unternehmensgruppe Frauenrath

**Premiere konnte jetzt die Unternehmensgruppe Frauenrath aus Heinsberg feiern: Das Bauunternehmen ist aktuell nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften (Ausgabe 2018) zertifiziert und ist damit absoluter Vorreiter in der Baubranche. Frauenrath hatte sich bewusst für den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften entschieden, da dieser zertifizierbar ist und einem Leistungsnachweis entspricht. Als Auditor fungierte Ralf Radtke von der Zertifizierung Bau GmbH.**

Vorerst ist das Unternehmen Pionier auf diesem Gebiet, denn bisher beschäftigten sich die meisten Baufirmen, die vor kurzem nach der europäischen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) berichtspflichtig wurden, ausschließlich mit dem Zusammentragen der geforderten Berichtsinhalte. Nur wenige setzen sich schon jetzt mit der Implementierung eines Managementsystems für Nachhaltige Entwicklung auseinander, wie Frauenrath dies erfolgreich getan hat.

## Ökonomische und ökologische Verantwortung im Blick

Als einer der führenden mittelständischen Komplettanbieter rund ums Bauen im Rheinland und in Sachsen ist das Unternehmen in den Bereichen Erd-, Straßen- und Kanalbau, Schlüsselfertigbau, Garten- und Landschaftsbau und Recycling tätig. Aus seiner Unternehmensphilosophie abgeleitet, stellt Frauenrath nun neben Zuverlässigkeit und

Stabilität auch seine ökonomische und ökologische Verantwortung in den Blickpunkt. Zertifiziert nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften ist zunächst die Frauenrath Beteiligungs GmbH und zum Geltungsbereich der Zertifizierung gehören vier Tochterfirmen, die am Standort Heinsberg beheimatet sind. Das Unternehmen beschäftigt 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 300 im zertifizierten Bereich. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre und begann am 1.12.2023. Weitere Standorte wie etwa in Großröhrsdorf bei Dresden sollen in den nächsten Jahren folgen.

## Nachhaltigkeit seit den 1980er Jahren ein Thema

Ansprechpartner zum Thema Nachhaltigkeit (NH) ist Ralf Vaßen, der seit über 40 Jahren zum Unternehmen gehört: „Die Thematik der Nachhaltigkeit stand für unser Unternehmen schon frühzeitig im Fokus. Bereits in den 1980er Jahren hat sich der damalige geschäftsführende Gesellschafter Arndt Frauenrath mit dem Recycling von Bauschutt beschäftigt, dies zu einer Zeit, als andere Baufirmen ihren Abfall einfach 'nur' entsorgten. Vor über 20 Jahren haben wir in Photovoltaikanlagen investiert und betreiben heute in der Gruppe Windkraftanlagen und sind aktuell an einem Modellprojekt zur Produktion von Wasserstoff beteiligt. Die heutige Geschäftsführung mit Gereon und Jörg Frauenrath fühlt sich dieser nachhaltigen Denkweise verpflichtet und führt das Unternehmen mittlerweile in fünfter Generation weiter.“

Besondere Herausforderung für das gesamte Projektteam sei es gewesen, so verdeutlicht Ralf Vaßen, zu verstehen, dass Nachhaltigkeit nicht nur aus Umweltthemen besteht, sondern auch die Bereiche Soziales, Wirtschaft und Unternehmensführung in die Betrachtung einbezieht. „Dies mussten wir nach Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie unseren Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen vermitteln. Darüber hinaus mussten wir im Dialog unseren externen Anspruchsgruppen ebenfalls verdeutlichen, dass es bei Nachhaltigkeit nicht nur um einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck oder der Versorgung mit Ökostrom geht, sondern dass sie für uns bedeutende und wichtige Partner bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales sind.“

## ZNU-Erfahrungsaustausch mit Frauenrath

In Vorbereitung auf das Audit hatte sich das Unternehmen dem Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung, kurz ZNU, als „Versuchsobjekt“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines ZNU-Erfahrungsaustausches wurde Frauenrath von 30 ZNU-Auditoren „unter die Lupe genommen“, das wiederum konnte das Unternehmen als internes Audit nutzen. Nachfolgend wurde das Zertifizierungsaudit im November 2023 umgesetzt. Frauenrath hatte sich bewusst für den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften entschieden, da dieser nach Aussage des Unternehmens zertifizierbar sei und einem Leistungsnachweis entspreche. Die Zertifizierung bestätigte, dass die Prozesse entlang der Wertschöpfungskette transparent und messbar seien.

Als Auditor fungierte Ralf Radtke von der Zertifizierung Bau GmbH: „Obwohl Frauenrath mit dieser Zertifizierung Neuland betreten hat, lief das Audit problemlos ab, da das Unternehmen gut vorbereitet war.“ So habe die im Vorfeld in Anspruch genommene Beratung durch einen erfahrenen externen Dienstleister viele Unsicherheiten ausräumen können, dies sei bei dieser Erstzertifizierung deutlich geworden. „Unternehmen, die ebenfalls ganz am Anfang ihres NH-Managements stehen, ist das Einholen einer solchen Beratungsleistung zu empfehlen.“

## Hervorragende Grundlage zum Nachhaltigkeits-Reporting

Das Themenspektrum der Zertifizierungen ist der Unternehmensgruppe Frauenrath nicht fremd, denn zwei Tochterfirmen sind bereits langjährige Kunden der Zertifizierung Bau GmbH: Die A.Frauenrath Bauunternehmen GmbH mit einer PQ-VOB und einer Zertifizierung nach ISO 9001, die Erstzertifizierung hierfür wurde bereits 1997 umgesetzt, und die A.Frauenrath Recycling GmbH ebenfalls mit einer PQ-VOB und einer Zertifizierung nach EfbV als Entsorgungsfachbetrieb.

Welche Empfehlungen könnten vor dem Hintergrund dieser erfolgreichen Zertifizierung anderen Unternehmen ausgesprochen werden? Dazu betont Ralf Vaßen: „Mit der Umsetzung des ZNU-Standards hat man eine hervorragende Grundlage zum Nachhaltigkeits-Reporting. Es werden Ziele in den Handlungsfeldern Umwelt, Wirtschaft und Soziales definiert und Maßnahmen zu deren Erreichen festgelegt.“

Die Risikobetrachtung auf allen Ebenen oder Bereichen zeigt Schwachstellen und Handlungsbedarf auf. Genau dies sind die Inhalte der geforderten Berichte und vermutlich auch Inhalte der Gespräche, die mit Banken und Versicherungen geführt werden. Je früher wir uns mit diesen Themen befassen, vor allem systematisch und transparent erfassen und bearbeiten, umso besser sind wir auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.“

Geradezu einen Appell formulieren Gereon und Jörg Frauenrath: „Die Aufgaben und Herausforderungen, die wir als Gesellschaft insbesondere beim Klimaschutz zu bewältigen haben, sind dringlich. Sie gewähren keinen Aufschub mehr. Wir alle sind gefordert im Hier und Jetzt. Und wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Dies gilt auch für uns als Unternehmen.“

 ZERTIFIZIERUNG  
BAU



**Zertifizierung Bau GmbH**  
**Ralf Radtke**  
**E-Mail** radtke@zert-bau.de  
**Telefon** 030 2061312-60



Nehmen die Herausforderungen zum Klimaschutz an: Gereon Frauenrath (geschäftsführender Gesellschafter), Ralf Vaßen (Nachhaltigkeitsbeauftragter) und Jörg Frauenrath (geschäftsführender Gesellschafter) (v.lks.).



# Hinweisgeberschutzgesetz: Was müssen Arbeitgeber beachten?

Seit dem 2. Juli 2023 gilt das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Deutschland. Es verpflichtet alle Unternehmen mit über 49 Mitarbeitern, eine Möglichkeit zur innerbetrieblichen Meldung von Missständen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzungsfrist endete am 17. Dezember 2023. Fortan gilt es für alle Unternehmen, die mehr als 50 Beschäftigte haben. Beschäftigungsgeber mit bis zu 249 Beschäftigten können dabei Meldestellen gemeinsam aufbauen. Unternehmen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig und riskieren ein Bußgeld in Höhe von bis zu 20.000 Euro. Der ZDB hat eine Checkliste erstellt, um den Unternehmen eine Hilfestellung zur Umsetzung der neuen Bestimmungen und Einrichtung der internen Meldestelle zu geben.

Gemeldet werden können rechtswidrige Handlungen und Unterlassungen im Rahmen einer beruflichen, unternehmerischen oder dienstlichen Tätigkeit. Nicht erfasst werden damit Informationen über privates Fehlverhalten ohne beruflichen, unternehmerischen oder dienstlichen Bezug, auch wenn sie im beruflichen Kontext erlangt wurden. Das Gesetz ist das deutsche Pendant zur sogenannten EU-Whistleblower-Richtlinie. Es soll Personen vor Repressalien schützen, die Missstände in ihrem beruflichen Umfeld aufdecken.

Die Meldestelle muss so ausgestaltet sein, dass Arbeitnehmer (aktuelle und ehemalige sowie Bewerber) und Auszubildende, Zeitarbeitnehmer, Praktikanten, Mitarbeiter von Lieferanten etc. die Möglichkeit haben, Hinweise mündlich, schriftlich oder auf Wunsch auch persönlich abzugeben. Nach Abgabe eines Hinweises hat der Hinweisgeber Anspruch auf eine Bestätigung inner-

halb von 7 Tagen. Eine Information über die ergriffenen Maßnahmen – beispielsweise über die Einleitung interner Untersuchungen oder die Weiterleitung einer Meldung an die zuständige Behörde, etwa an eine Strafverfolgungsbehörde – muss binnen drei Monaten an den Hinweisgeber erfolgen.

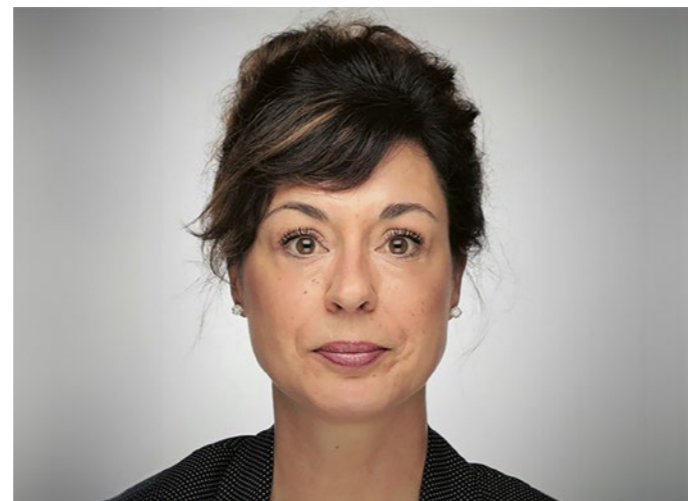
Als zweite Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen wird beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet. Auch die Bundesländer können eigene Meldestellen einrichten. Da sich die hinweisgebende Person entweder an die interne oder eine externe Meldestelle wenden kann, sollten Beschäftigungsgeber daran interessiert sein, dass sich hinweisgebende Personen zunächst an die jeweilige interne Meldestelle beim Beschäftigungsgeber wenden und durch gute Information entsprechende Anreize dafür schaffen. (11)



# Personalie: Leitung des ZDB-Berufsbildungsbereichs neu besetzt

Mit Wirkung ab 1. Januar 2024 wurde die Leitung des ZDB-Bereichs Berufsbildung neu besetzt. Mit den Themen Aus- und Fortbildung zukünftig befasst ist Frau Christiane Karn. Sie übernimmt damit auch die Aufgabe, die Neuordnung der Bau-Berufsausbildung über die Ziellinie zu bringen.

Karn arbeitet seit über 20 Jahren in den Bereichen Berufsbildung und Berufswettbewerben, unter anderem war sie bei WorldSkills Germany und in der Abteilung Berufsbildung des Zentralverbands Deutsches Handwerks tätig. Dort koordinierte sie beispielsweise die Deutschen Meisterschaften im Handwerk.



# Aktuelles aus dem Verband

## Hauptgeschäftsführer eröffnet die digitalBAU

Nach 2020 und 2022 fand die digitalBAU, die Fachmesse für digitale Lösungen in der Baubranche, von 20. bis 22. Februar 2024 zum dritten Mal in Köln statt. Neben Messe-Chef Reinhard Pfeiffer und der Landesbauministerin Ina Scharrenbach eröffneten ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa die Veranstaltungen. Der ZDB war zudem mit einem eigenen Stand auf der Messe und präsentierte zusammen mit der N1 Trading GmbH und der Mineral Waste Manager GmbH innovative Technologien und Trends der Branche. Insgesamt zeigten 277 Aussteller aus 16 Ländern ihre Produkte aus den Bereichen Digitales Planen, Bauen und Betreiben. Mehr als 10.000 Besucherinnen und Besucher informierten sich an den drei Veranstaltungstagen über Neuheiten und Trends.



## Das Deutsche Baugewerbe im Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister

Beim jüngsten Treffen zwischen Wolfgang Schubert-Raab, Präsident des Deutschen Baugewerbes, ZDB-HGF Felix Pakleppa und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck standen Ende Januar zentrale Themen wie innovative Wohnungsbaukonzepte, die Rolle der degressiven Abschreibung als finanzieller Anreiz, Engagement für nachhaltigen Wohnungsbau und die Fortschritte beim Recycling von Baustoffen im Mittelpunkt.

Die Diskussionen über Nachhaltigkeit und Effizienzsteigerung sind wichtig, denn wirklich zukunftsfähige Lösungen entwickelt man nur gemeinsam. Das gilt auch für die Vergaberechtsreform, die den Mittelstand im Blick haben muss. Das Wichtigste sei aber, so Schubert-Raab, dass die Menschen wieder Vertrauen fassen. Ein erneutes Förderchaos wäre fatal. Dazu gehöre auch, technische Anforderungen zu hinterfragen. „Es muss nicht immer der Goldstandard sein“, sagte Schubert-Raab.



## ZDB-Präsident Schubert-Raab trifft Bundesfinanzminister Christian Lindner

Laut dem Geschäftsklimaindex im Wohnungsbau, einem viel beachteten Indikator für die Baukonjunktur, ist die Stimmung unter den deutschen Unternehmen auf einem historischen Tiefstand, berichtete Mitte Januar das ifo Institut. Bis Oktober mussten die Betriebe 22 Prozent weniger Wohnungsbauaufträge als im Vorjahr verkraften. Seit Monaten warnt das Baugewerbe deutlich: Deutschland baut viel zu wenige Wohnungen.

Damit die Menschen wieder bauen, muss endlich was geschehen, machte ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab in seinem Gespräch mit Bundesfinanzminister Christian Lindner im Januar deutlich. Ganz wichtig ist es, die erhöhte degressive Abschreibungsrate einzuführen und ein Zinsstützungsprogramm beim EH-55-Standard aufzusetzen. Schubert-Raab betonte: EH 55 ist kein Selbstläufer. Gleichzeitig geht das, was der Staat fordert, nicht ohne Förderung. Und was ohne Förderung geht, erlaubt der Staat nicht.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Dezember 2023) – Stand Februar 2024

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	6.132,9	60.076,5	-3,2	-0,3
Tiefbau	5.148,0	52.588,0	0,6	8,3
Wohnungsbau	2.600,6	26.573,4	-13,7	-5,0
Wirtschaftsbau	5.255,6	48.718,5	5,9	6,5
Öffentlicher Bau	3.424,7	37.372,6	-1,4	6,5
<b>Insgesamt</b>	<b>11.280,9</b>	<b>112.664,5</b>	<b>-1,5</b>	<b>3,5</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
<b>Insgesamt</b>	<b>525.430</b>	<b>533.042</b>	<b>0,7</b>	<b>1,3</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	18,7	303,9	-3,6	-2,3
Tiefbau	18,4	313,6	-1,0	1,2
Wohnungsbau	9,1	152,9	-6,3	-4,5
Wirtschaftsbau	15,8	252,2	1,5	2,7
Öffentlicher Bau	12,2	212,5	-4,0	-1,3
<b>Insgesamt</b>	<b>37,1</b>	<b>617,5</b>	<b>-2,3</b>	<b>-0,5</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2023	2023	Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Dez.	Jan. – Dez.	Dez.	Jan. – Dez.
Hochbau	4.250,3	49.094,2	-5,0	-5,0
Tiefbau	4.388,1	53.249,4	9,2	12,2
Wohnungsbau	1.733,8	18.994,1	0,1	-13,5
Wirtschaftsbau	3.898,4	46.971,9	-3,4	10,4
Öffentlicher Bau	3.006,2	36.377,6	10,3	5,1
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>8.638,4</b>	<b>102.343,6</b>	<b>1,7</b>	<b>3,3</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2024

21. – 22.02.2024	9. Deutsche Pflastertage	Fulda
05. – 08.03.2024	DACH+HOLZ International	Stuttgart
15.03.2024	125 Jahre Zentralverband Deutsches Baugewerbe	Berlin
11. – 12.09.2024	74. Deutsche Brunnenbauertage 2024	Ascheberg-Davensberg

## Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

Am 18. Februar 2024 feiert Rechtsanwalt **Rainer Dulger** seinen 60. Geburtstag. Dulger ist Ehrenpräsident von Gesamtmetall und seit dem 26. November 2020 Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Am 27. Februar 2024 vollendet Rechtsanwalt **Dieter Diener** sein 70. Lebensjahr. Diener ist Träger der Goldenen Verdienstmedaille des ZDB und war bis Ende 2017 langjähriger Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Baden-Württemberg.

Am 2. März 2024 feiert **Dipl.-Ing. Jürgen Lammel**, langjähriger Geschäftsführer der Lammel Bau GmbH und Gründungsvorsitzender der Zertifizierung Bau GmbH, seinen 80. Geburtstag.

**Peter Nitschke**, Geschäftsführer der Stilhouse20 GmbH und Präsident des Baugewerbe-Verbands Sachsen-Anhalt, begeht am 27. März 2024 seinen 50. Geburtstag.



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775